

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

124. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet „Hinrichsseggen“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 4667/1, 4667/3 und 4667/4, Gemarkung Bruckmühl (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Gelegenheit zur Information und Äußerung zur Planung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 13 a Abs. 3 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet „Hinrichsseggen“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 4667/1, 4667/3 und 4667/4 der Gemarkung Bruckmühl beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Lage des Planungsgebietes befindet sich in **Hinrichsseggen, Brückenweg** und ist aus nachfolgendem Lageplan (nicht maßstäblich) ersichtlich:



Für das Gebiet werden folgende (allgemeine) Planungsziele angestrebt:
Errichtung von zwei Einfamilienhäusern

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus des Marktes Bruckmühl, Gewerbepark BWB 17, 83052 Bruckmühl, Bauamt Zimmer 022/EG während der allgemeinen Dienststunden unterrichten und bis zum **12.10.2026** zur Planung äußern.

Bruckmühl, 22.09.2026
Markt Bruckmühl


Richard Richter
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der
öffentlichen Amtstafel

am: 24.09.2026
abgenommen: 12.10.2026

(Unterschrift)